

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bike- und Skateranlage“ und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet „Bike- und Skateranlage“.

- **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 74 Landesbauordnung (LBO)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Salem hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.06.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans „Bike- und Skateranlage“ und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Bike- und Skateranlage“ zugestimmt und beschlossen, die Öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 74 LBO durchzuführen.

Der Planbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Bike- und Skateranlage“ fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 18.03.2019 – 18.04.2019 statt. Soweit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplan vorgetragen wurden und der Gemeinderat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 25.06.2019, im Rahmen der Interessenabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB diesen stattgegeben hat, wurden diese im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bike- und Skateranlage“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen, Begründung, örtlichen Bauvorschriften, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag werden für die Dauer eines Monats von

**Montag, den 15.07.2019
bis einschließlich
Freitag, den 16.08.2019**

bei der Gemeinde Salem, Leutkircher Straße 1 (Nebengebäude, Amt für Bauwesen und Liegenschaften), 88682 Salem öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die Unterlagen stehen außerdem im Internet unter www.salem-baden.de/bauen&wohnen/beteiligungen zur Verfügung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 05.04.2019 zum Thema: Beachtung von Richtfunkstrecken
- Landratsamt Bodenseekreis – Natur- und Landschaftsschutz – vom 12.04.2019 zum Thema: Überschneidung von Bebauungsplänen
- Landratsamt Bodenseekreis – Natur- und Landschaftsschutz – vom 12.04.2019 zum Thema: Kartierzeitraum und Magerkeitszeiger
- Landratsamt Bodenseekreis – Natur- und Landschaftsschutz – vom 12.04.2019 zum Thema: Landschaftsbild
- Landratsamt Bodenseekreis – Natur- und Landschaftsschutz – vom 12.04.2019 zum Thema: geschütztes Biotop
- Landratsamt Bodenseekreis – Natur- und Landschaftsschutz – vom 12.04.2019 zum Thema: Insektenfreundliche Beleuchtung
- Landratsamt Bodenseekreis – Wasser- und Bodenschutz – vom 12.04.2019 zum Thema: Schutzgut Boden auf der bauzeitlich in Anspruch genommenen Restfläche
- Landratsamt Bodenseekreis – Landwirtschaft – vom 12.04.2019 zum Thema: Ausschluss von Pflanzen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht (Büro Gfrörer, Stand 06.06.2019)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Gfrörer, Stand 06.06.2019)

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:

- Biotope/biologische Vielfalt: Verlust hochwertiger Biotoptypen in Form einer Magerwiese

- Boden/Fläche: Verlust hochwertiger Auenböden sowie geringwertig anthropogen überprägter Böden, keine erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen zu erwarten
- Grundwasser: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Versickerung des Oberflächenwassers weiterhin auf den Freiflächen → wenig erheblicher Eingriff
- Landschaftsbild: Geplante Anlage gliedert sich wenig sichtbar optimal in das derzeitige Landschaftsbild ein, optimale Ein- und Durchgrünung durch die geplanten Baumpflanzungen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt der Gemeinde Salem abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Salem, den 27.06.2019

Manfred Härle
Bürgermeister

Dienststunden:

Mo., Di., Do...: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr